

Die Verfassung des Jahres VIII (Konsulatsverfassung)

Inhalte:

- enthält kaum Grundrechte und stellt nicht die Erklärung der Menschenrechte voran
- Einsetzung der Staatsführung durch die Verfassung
- Haftung für Rechtsverstöße der Exekutive liegt allein bei den Ministern, Immunität der Konsuln
- Gesetzesinitiativrecht obliegt dem Konsul
- Konsuln werden auf 10 Jahre gewählt, danach Mitgliedschaft im Senat auf Lebenszeit
- Amtszeit des 1. Konsuls wird später verlängert auf Lebenszeit
- 1. Konsul beruft alle Senatoren, Offiziere, Richter und Beamten

Historischer Kontext:

- Das Direktorium kann weder der wirtschaftlichen Krise noch der militärischen Bedrohung wirksam begegnen.
- Im Staatsstreich vom 9. November 1799 hatte Napoléon mithilfe des Militärs das Direktorium und den Rat der Fünfhundert (Direktoriumsverfassung des Jahres III) aufgelöst.
- 1804 Umwandlung des Konsulats in das Kaiserreich Napoleons

Bedeutung:

- erstmals nicht von gewählter Vertretung ausgearbeitet
- legitimiert Staatsstreich Napoleons
- das in Kammern aufgeteilte Parlament ist politisch bedeutungslos, Verfassung bereitet Grundlage für Militärdiktatur Napoleons